

Stadtverwaltung Michelstadt

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: VL-70/2026
Zuständigkeit: Kulturamt
Sachbearbeitung: Heinz Seitz
Verfasser/in: Heinz Seitz
Kostenstelle:
Status: öffentlich

eingereicht am: 11.03.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	18.03.2026	beschließend
Kultur-, Tourismus und Marktausschuss	19.05.2026	zur Kenntnis

Betreff:

**Erlass von Nutzungsgebühren für die Proben zu Theaterstücken im Bürgerhaus Steinbach;
hier: Antrag des Theaterteams Spiellust e.V.**

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Antrag des Theaterteams Spiellust e.V. mit Sitz in Michelstadt auf Erlass der Nutzungsgebühren für das Bürgerhaus Steinbach zu Probezwecken für die Theaterstücke „Nix wie weiter“ sowie „Der kleine Prinz“ im Rahmen der Kulturförderung stattzugeben.

Begründung:

Mit E-Mail vom 18.02.2026 hat das Theaterteam Spiellust e.V. einen Antrag auf kostenfreie Überlassung der Räumlichkeiten im Bürgerhaus Steinbach für die Proben zum Theaterstück „Nix wie weiter“ gestellt.

Die Proben finden an den nachfolgend aufgeführten Terminen statt:

Fr., 20.02.2026:	19:00 - 22:00 Uhr	=	3 Std.
Sa., 21.02.2026:	11:00 - 19:00 Uhr	=	8 Std.
So., 22.02.2026:	11:00 - 18:00 Uhr	=	7 Std.
Sa., 21.03.2026:	11:00 - 19:00 Uhr	=	8 Std.
So., 22.03.2026:	11:00 - 18:00 Uhr	=	7 Std.
Fr., 17.04.2026:	19:00 - 22:00 Uhr	=	3 Std.
Sa., 18.04.2026:	11:00 - 19:00 Uhr	=	8 Std.
So., 19.04.2026:	11:00 - 18:00 Uhr	=	7 Std.
Fr., 08.05.2026:	19:00 - 22:00 Uhr	=	3 Std.
Sa., 09.05.2026:	11:00 - 19:00 Uhr	=	8 Std.
So., 10.05.2026:	11:00 - 18:00 Uhr	=	7 Std.
Fr., 29.05.2026:	19:00 - 22:00 Uhr	=	3 Std.
Sa., 30.05.2026:	11:00 - 19:00 Uhr	=	<u>8 Std.</u>

Gesamtstunden:

80 Std. x 6,00 €/Std. = 480,00 €

Für die vorgenannten Nutzungszeiten fallen gemäß der Gebührenordnung für Vereine im Bürgerhaus Steinbach Nutzungsgebühren in Höhe von 6,00 €/Std. an. Somit wäre eine Nutzungsgebühr in Höhe von insgesamt 480,00 € zu entrichten.

Weiterhin ist geplant, im September 2026 auch das Theaterstück „Der kleine Prinz“ im Bürgerhaus Steinbach aufzuführen. Auch hier soll in ähnlichem Umfang geprobt werden, was wiederum Nutzungsgebühren in Höhe von ca. 480,00 € verursachen würde. Der Verein bittet auch für diese Proben um eine kostenfreie Überlassung des Bürgerhauses.

Bisher haben diese Proben im großen Sitzungssaal des Stadthauses ebenfalls kostenfrei stattgefunden, was aktuell nicht mehr gewünscht ist.

Im Rahmen der Kulturförderung wird vorgeschlagen, auf die Nutzungsgebühren in Höhe von jeweils ca. 480,00 € für die jeweiligen Theaterproben zu verzichten. Der Stadt entstehen für die Proben keine Kosten.

Für die Aufführungen der beiden Theaterstücke vor Publikum wird das Theaterteam Spiellust e.V. gemäß der Gebührenordnung eine Nutzungsgebühr in Höhe von 90,00 €/Nutzungstag entrichten. Die Gebühren für die Aufführungen werden daher regulär in Rechnung gestellt.

Personalressourcen:

Finanzielle Auswirkungen:

Reduzierung der Einnahmen aus der Vermietung des Bürgerhauses Steinbach

Um derartige geleistete Unterstützungen im Rahmen der Kulturförderung nachvollziehbar darstellen zu können, werden die angefallenen Nutzungsgebühren mit einem Gesamtbetrag in Höhe von jeweils ca. 480,00 € über die Kostenstelle 0409300 -Verwaltung kultureller Angelegenheiten - Sachkonto 7128000 verrechnet. Hierfür stehen Mittel in Höhe von 15.881,00 € im Haushalt zur Verfügung.